

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing**

**Widmung  
der Gesamtstrecke des Auerhahnweges und  
der Gesamtstrecke des Buntspechtweges**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14255**

Anlage  
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23  
Allach-Untermenzing vom 11.03.2014**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Gesamtstrecke des Auerhahnweges zwischen der Waldhornstraße (= km 0,000) und 218 m westlich der Waldhornstraße (= km 0,218) und die Gesamtstrecke des Buntspechtweges zwischen dem Auerhahnweg (= km 0,000) und 120 m südlich des Auerhahnweges (= km 0,120) sind gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1919 a soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu Eigentümerwegen gewidmet werden können.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Straßenbaulast liegt bei den Eigentümern der Straßen. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderlichen Widmungszustimmungen.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmung

- der Gesamtstrecke des Auerhahnweges zwischen der Waldhornstraße (= km 0,000) und 218 m westlich der Waldhornstraße (= km 0,218) zu einem Eigentümerweg und
- der Gesamtstrecke des Buntspechtweges zwischen dem Auerhahnweg (= km 0,000) und 120 m südlich des Auerhahnweges (= km 0,120) zu einem Eigentümerweg

wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - HA II/IV**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.